

Diesen Artikel finden Sie unter: <http://www.noz.de/lokales/osnabrueck/artikel/538205/mordfall-lilly-staatsanwalt-fordert-lebenslange-haft>

Ausgabe: Neue Osnabrücker Zeitung

Veröffentlicht am: 15.01.2015

Erstes Plädoyer

Mordfall Lilly: Staatsanwalt fordert lebenslange Haft

von Dietmar Kröger



Osnabrück. Ein heimtückischer Mord aus Habgier – das ist für den Vertreter der Anklage im Mordfall Lilly das Ergebnis der Beweisaufnahme. Die Konsequenz für den Angeklagten kann deshalb aus Sicht des Staatsanwaltes nur eine Verurteilung zu lebenslanger Haft sein.

Keine Affekttat, keine Verminderung der Einsichts- oder Schuldfähigkeit, der Angeklagte habe die Prostituierte Lilly am 2. Juli 2014 im sogenannten Roten Haus an der Eisenbahnstraße in Osnabrück umgebracht, um sich Bargeld, Smartphone und Laptop anzueignen, so der Anklagevertreter. Auch das psychiatrische Gutachten ließ für ihn keine andere Deutung der Tat zu.

In seinen Augen hat die Verhandlung keine Belege dafür erbracht, dass der 23-Jährige die Tat unter Einfluss seiner vom Gutachter diagnostizierten paranoiden Schizophrenie begangen habe. Der Staatsanwalt zitierte den Sachverständigen mit den Worten, dass auch ein derart Erkrankter durchaus in der Lage sei, eine normale Straftat zu begehen. Auch Alkohol oder Drogen hätten bei der Tat keine Rolle gespielt.

Zwar räumte der Staatsanwalt in seinem etwa 45-minütigen Plädoyer ein, dass das Krankheitsbild unklare Auswirkungen auf die Tat gehabt haben könne und deshalb die Mosaiksteinchen, die sich aus der Beweisaufnahme ergeben hätten zu einem Gesamtbild zusammengesetzt werden müssten. Dieses aber lasse am Ende keinen Zusammenhang zwischen Tat und der Erkrankung erkennen. Dass der Gutachter die Tat ohne Vorliegen einer Verbindung zur Schizophrenie als motivlos beschrieben habe, könne zwar aus psychiatrischer Sicht richtig sein, aus juristischer sich aber bliebe immer noch das Motiv

Habgier.

Zeugenaussagen und die Einlassungen des Angeklagten selber hätten keinen Hinweis auf einen der Tat vorangegangenen Streit zwischen Täter und Opfer ergeben, was letztendlich auch eine Affekttat ausschließe.

Dazu zähle ebenfalls, dass sich der Angeklagte nach mehreren Besuchen bei Lilly in einem nahegelegenen Geschäft ein Messer besorgt habe. Dass er noch einmal in das Rote Haus zurückgekehrt sei, ohne über das nötige Bargeld für weitere Liebesdienste zu verfügen, sei ein zusätzlicher Hinweis darauf, dass er sich das bereits bei der Prostituierten ausgegebene Geld habe wiederbeschaffen wollen.

Hinzu komme, dass der Angeklagte auch in der Vergangenheit keine Neigung zur Gewalt gezeigt habe und das, obwohl er von Streitereien innerhalb seiner Familie berichtet habe. Ebenso seien sowohl sein französisches als auch sein deutsches Strafregister ohne Einträge. „Strafrechtlich ist der Angeklagte ein weißes Blatt“, so der Staatsanwalt. Er weise keine kriminelle Karriere auf, wie es seine Erkrankung vermuten lasse.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.